

# Unbekannte Briefe Arthur Schopenhauers

*Mitgeteilt von Arthur Hübscher (München)*

## I

### *Zwei Briefe an Gottlieb Wilhelm Skerle*

Am 28. September 1805 wurden zwei Grundstücke aus dem Nachlaß von Schopenhauers Großvater Andreas Schopenhauer in Ohra bei Danzig an den Kaufmann Carl Friedrich Hohnfeld verkauft. Hohnfeld übernahm gegen eine entsprechende Ermäßigung der Kaufsumme die Weiterbezahlung einer Leibrente an den Kommerzienrat Martin George Schmidt, deren Wert mit 3600 f. Danz. = 300 Dukaten auf den beiden Grundstücken eingetragen war. Diese Summe mußte der Schopenhauerschen Nachlaßmasse wieder zufallen, als Schmidt im Jahre 1809 starb. Die Auszahlung erfolgte jedoch nicht, auch in den kommenden Jahren fühlte sich Kriminalrat Gottlieb Wilhelm Skerle, der Bevollmächtigte der Familie Schopenhauer, nicht veranlaßt, die Summe von Hohnfeld für seine Klienten einzufordern. Erst als Testamentsvollstrecker der Eheleute Hohnfeld schritt er zur Regelung. Hohnfelds Erben verkauften i. J. 1831 der Miterbin Maria Florentina Hollatz, geb. Hohnfeld eines der Grundstücke. Diese reichte am 8. August 1831 den Kaufvertrag und ein Protokoll ein, in dem der Tod des Leibrentners Schmidt notariell beglaubigt war. Sie beantragte, „die für den Schmidt eingetragene Leibrente zu löschen und den Besitzstand des Grundstückes für mich berichtigen zu lassen.“ Das Gericht forderte zunächst alle erforderlichen Quittungen über die 300 Dukaten ein. Nun endlich war Skerle gezwungen zu handeln. Er teilte am 21. Oktober 1834 Johanna Schopenhauer den Sachverhalt mit, erbat aber zugleich Auskunft darüber, ob Hohnfeld die Summe nicht etwa schon bezahlt habe. (Vgl. den Abdruck seines Briefes D XVI, S. 550-552.)

Johanna scheint Skerle zunächst geantwortet zu haben, daß die Zahlung durch Hohnfeld nicht erfolgt sei. Daraufhin hätte Skerle für die Johanna, Adele und Arthur Schopenhauer zusammen zustehenden  $\frac{5}{9}$  der 300 Dukaten = 900 rd, die Zinsen ungerechnet, also 500 rd bieten müssen. Er hoffte mit einer geringeren Summe davonzukommen und bot in einem Briefe vom 11. Juli 1835 Johanna und Adele für ihre  $\frac{3}{9}$  200 rd, Arthur für seine  $\frac{2}{9}$  100 rd an. Nach einer Korrespondenz mit Mutter und Schwester (vgl. seine Briefe an Johanna vom 22. Juli 1835, D XVI Nr. 255a, und an Adele vom 2. August 1835, D XVI Nr. 255b) schrieb Arthur Schopenhauer, der die Schwäche von Skerles Position sofort herausfühlte, an Skerle am 7. August 1835 einen Brief, den wir (nach dem im Nachlaß Wilhelm von Gwinners erhaltenen Entwurf) hier zum erstenmale, mit gütiger Erlaubnis der Besitzerin, Frau Charlotte von Wedel, in extenso, mit den (in der Reinschrift zweifellos aufgelösten) Abkürzungen, mitteilen können. Von dem Worte „Gegenpart“ an stand unserem Abdruck eine übersichtlichere, nur noch geringe Änderungen aufweisende Abschrift zur Verfügung, zu der sich Schopenhauer wegen der vielen Korrekturen und Einschübe des ersten (ebenfalls vorhandenen) Entwurfs veranlaßt gesehen hat.

Gwinner selbst (Schopenhauers Leben, 2. Aufl. Leipzig 1878, S. 205) hat bereits die beiden Sätze „Der Ausgang des Prozesses“ bis „verdient es nicht zu besitzen“, als Beispiel dafür angeführt, wie Schopenhauer einen mit Geschicklichkeit und Konsequenz geführten Kampf ums Recht immer zugleich als Pflicht betrachtet habe. Carl Gebhardt hat dieses von Gwinner mitgeteilte Bruchstück in D XIV, Nr. 251 nachgedruckt. Nun endlich tritt der vollständige Brief an seine Stelle: Er wäre in D XVI zwischen Nr. 255b und 255 c einzuordnen:

An *Skerle*.

1835. 7t August.

E. W. geehrtes Schreiben v 11 Juli ist mir geworden, auch liegen mir Ihre am 21. Octr 1834 u. am 11 Juli a. c. an meine Mutter erlassenen Zuschriften vor, welche dieselbe mir übersandt hat. Denn da sie nur für  $\frac{1}{9}$  bei der Sache konkurriert u. jetzt an Jahren weit vorgerückt ist, mag sie sich mit dieser Angelegenht, als welche hauptsächl mich u meine Schwester angeht, nicht beschäftigen. Letztere überläßt, wie natürlich ist, die Verhandlg mir; so daß wir die Sache unter uns zu besprechen [*aus* abzumachen] haben.

E. W. haben in der That bei dieser Angelegenheit eine delikate u. sogar etwas schwierige Stellg, da Sie einerseits als Exekutor test: Mandatarius der Hohenfeldschen Erben sind, andererseits aber, sofern es eine zu dem von Ihnen regulirten Nachlaß des *Andreas S.* gehörige Summe, deren Einforderg Sie bisher versäumt hatten, betrifft, noch als unser Mandatarius auftreten, wie Sie denn auch nur in dieser letztern Eigenschaft u. nicht in der erstern die Verpflichtg hatten uns davon in Kenntniß zu setzen. Da nun aber Ihre Obliegenheiten gegen die Hohenfeldschen Erben mich nichts angehn, werden Sie erlauben, daß ich davon abstrahire u. E. W. bloß als unsern Mandatarius zur Regulirung der *Andr: S.* Erbschaftsmasse betrachte, in welcher Eigenschaft Ihre Obliegenheit ist, den Nachlaß auszumitteln, einzutreiben u. dem Erbrecht gemäß unter uns zu vertheilen.

Zuvörderst nun vermisse ich in Ihrer sonst sehr lichtvollen Darstellg die Angabe des Todesjahres des *K. R. Schmidt*, welche mir sehr wesentlich scheint, da hienach sich die Zinsen bestimmen welche das Kapital v. 900 rd vermehrt haben. In Ihrer ausführlichen Darstellg der Verlassenschaft des *Andreas* v. 13 Aug: 1815, finde ich den Komm: *R. Schmidt* bereits als gestorben u. das Kapital als dadurch verfallen angeführt. Also ist er wenigstens 20 J. wahrscheinl aber länger tot: ich bitte daher um die Angabe seines Todesjahres. In jedem Fall hat sich das Kapital, durch die Zinsen, wenigstens verdoppelt. — In Ihrer oben erwähnten Darstellg v 1815 findet sich die Summe unbedenklich als eine noch ausstehende Forderung angegeben. Sie werden also ohne Zweifel auch schon damals die Zahlg derselben von *Hohenfeld* verlangt haben. Was nun die Notiz in den *Hohenfeldschen* Büchern betrifft; so geht, meiner Meinung nach, aus dem Landrecht *Tit: II* §§ 563-65 & § 572 unwidersprechl. hervor, daß die allenfalsige Zulassung eines Beweises aus Handlungsbüchern auf bestimmte u. [*unleserlich*] Fälle beschränkt ist, in unserm Fall aber dergleichen als Beweismittel geschehener Zahlg schlechterdings nicht zulässig ist, selbst nicht wenn die Notiz noch so bündig u.

deutlich wäre; nun aber besagt obendrein Ihr Schreib. v. 21 Octr „daß sich in den *Hohenfelds*chen Büchern keine genügenden Spuren vorfinden, woraus mit Überzeug die Leistg der Zahlg entnommen werden könnte.“ Zudem ist ja die in Rede stehende Summe eine Hypothekenschuld, ja ist mit dem Gute darauf sie steht, von einem Besitzer auf den andern transferirt, muß also doch fest darauf lasten: wenn nun auch, wie Sie anführen, die wirkl Eintragung ins Hypothekenbuch wegen formeller Ursachen nicht vollzogen ist, so müssen doch gerichtl Belege u. wären es selbst nur Protokolle darüber vorhanden seyn, u. dieserwegen müßte auch wenn die Abzahlg des Kapitels jemals erfolgt wäre, für die Löschung desselben angemessenerweise gesorgt worden seyn: über die Tilgung einer hypothekarischen Schuld wird ja immer gerichtl u. auf das formellste quittirt u. die Obligation kassirt, und nun gar, wenn der Gläubiger ein Unmündiger ist! Ich glaube, Sie werden mir einräumen, daß die Tilgg einer hypothek: Schuld aus Handlungsbüchern beweisen zu wollen, ein Versuch wäre, den wohl noch nie irgend Jemand unternommen hat. Ich übergehe daher ganz daß gegen einen solchen Bücherbeweis sich wohl noch als Gegenbeweis die Bücher meines Oheims Johann od: der Vormünder des *Andreas* auffinden ließen. Sie selbst erwähnen auch daß in den *Schopenhauers*chen Nachlaßakten sich keine Spur davon findet. Ich bedaure beiläufig in Ihren sämtlichen Briefen nicht irgendeine nähere Bezeichnung der in *Hs* Büchern befindlichen Notiz, etwa des Wann u. Wie derselben, zu finden, welches doch offenbar zunächst zu Aufschlüssen darüber führen könnte. Also *in summa*: Die Schuld ist klar: den Beweis der Zahlg derselben haben die *Hohenfelds*chen Erben zu führen: aber aus Allem geht hervor, daß sie dazu keine Mittel haben, die auch nur den Versuch lohnten. — Ich sehe also wahrlich [*aus schlechterdings*] nichts, was unsrer Forderung dieses so lange schuldig gebliebenen Kapitals entgegenstände u. finde schlechterdings keinen Grund einen Theil dessen was in jedem Betracht unser ist, den *Hohenfelds*chen Erben zu schenken, um so weniger als solche, wie E. W. anführen, Erben eines reichen Mannes sind, wir unsrerseits aber alle miteinander harte Schläge des Schicksals empfunden haben. Ja, wenn es in Rußland wäre, wo Recht haben u. Recht erhalten 2 weit verschiedene Dinge seyn sollen, da möchte es gerathen seyn, sich bei einer liquiden Forderg mit der Hälfte abfinden zu lassen; aber gegen die Preußische Justiz hieße dies ein Mißtrauen zeigen, welches sie nicht verdient. [*Gestrichen*: Ich bedaure also diesmal Ihren Rath zur Annahme des gemachten Antrags nicht befolgen zu können: Es wäre unverzeihlicher Kleinmuth.] Vom Wege Rechtens haben wir (abgesehn von der Verzögerg, die aber bei der Einfachheit der Sache u. verbessertem Gerichtsgang so gar groß nicht seyn würde) keine Nachteile zu besorgen; Gegenpart aber vielleicht verschiedene. Der Ausgang des Processes könnte aber keinen Augenblick zweifelhaft sein. Demnach also wäre es, in meinen Augen, unverzeihlicher Kleinmuth, wenn ich den mir gemachten Antrag annehmen wollte. Wer nicht bereit ist, sein Eigenthum, eben weil es sein ist, erforderlichenfalls zu vertheidigen, verdient nicht, es zu besitzen. Die Witwe u. Kinder meines unglücklichen aber braven Veters Tietz werden sich auch wohl nicht so haben abfinden lassen. — Inzwischen will ich auch so dem lieben Frieden u. der kurzen Abmachung ein Opfer bringen, schlage

daher in unser aller Namen auf dem Wege des Vergleichs vor, bei prompter Zahlg, die Hälfte der so beträchtlichen, seit mehr als 20 Jahren aufgelaufenen Zinsen den Hohenfeldschen Erben zu erlassen: u. das ist wahrlich ein großes Opfer. Ich hoffe daher, daß Euer Wohlgeb. selbst, wenn Sie die Sache jetzt nochmals von meinem Standpunkt aus überlegen, u. den Hschen Erben in diesem Sinne vortragen wollen, nicht dabei denken werden, daß ich unbillig oder starrsinnig sei.

Noch habe ich zu bemerken, daß das hypothekarisch sichergestellte Kapital 300 Dukaten beträgt, wie denn auch die Zinsen auf Dukaten lauten: Jenes sind also nicht 900 rd Court sondern 900 rd *Gold*, die über 1000 rd Court betragen.

Ihre Deduktion der verschiedenen Antheile, die jedem von uns nach dem Erbrecht gebühren, finde ich vollkommen richtig und sie beweist, wie ganz gegenwärtig Ihnen nach so langer Zeit diese verwickelten Verhältnisse noch sind. Nur Eines begreife ich dabei nicht, nämlich daß Sie meiner Mutter u. Schwester, in Ihrem Briefe v. 11t Juli, für deren  $\frac{3}{9}$  200 rd geboten haben, mir aber für  $\frac{2}{9}$  nur halb so viel: nach meiner Rechnung wäre das nicht richtig. Indessen braucht für jetzt das nicht weiter zur Sprache zu kommen, indem hoffentlich mein Antrag an die Stelle des von Ihnen uns vorgeschlagenen tritt.

Endlich bitte ich noch mir mitzuthellen, wer denn eigentlich die Hohenfeldschen Erben sind, mit denen wir zu thun haben.

E. W. wohlgeb. gefälliger Antwort auf Fragen u. Vorschlag möglichst bald entgegensehend verharre ich mit besondrer Hochachtung

*Frankfurt a. M.*  
d. 7. Aug. 1835

Ewr Wohlgeboren  
ergebener Diener  
*Arthur Schopenhauer*

Es folgen Arthurs Brief an Adele Schopenhauer vom 9. August 1835 (D XVI Nr. 255c), sein Brief an Skerle vom 9. November 1835 (D XVI Nr. 255d), seine Briefe an Adele vom 10. November und vom 1. Dec. 1835 (D XVI Nr. 255e und Nr. 255 f). Am 1. Dec. 1835 endlich gab Skerle Bescheid, die Erben seien bereit, an Kapital und Zinsen 600 rd zu bezahlen. Nach erneuter Fühlungnahme mit seiner Schwester (vgl. seinen Brief vom 8. Dec. 1835, D XVI, Nr. 255g) lehnte Schopenhauer dieses Angebot ab, er forderte in dem hier wieder nach dem Entwurf zum erstenmale mitgetheilten (in D XVI nach Nr. 255g einzuordnenden) Brief an Skerle 750 rd:

[Mitte Decr. 1835]

E. W. geehrtes Sch v 1 *Decr* beantwortend habe ich nach gehöriger Überlegg u. Berathg mit meiner Familie den festen Entschluß gefaßt, das mir von den Hschen Erben gemachte Anerbieten v 600 rd im Ganzen, nicht anzunehmen. Durch dieses Anerbiethen selbst legen die Hschen Erben deutlich an den Tag, daß auch sie einsehen, wie völlig rechtmäßig unsre Forderung ist u. daß selbiger nichts entgegensteht: statt nun aber zufrieden zu seyn mit dem bedeutenden Opfer der halben Zinsen, zu welchem ich mich, gütlicher u. schneller Abmachg wegen erboten habe; wollen sie für einen Zeitraum von beiläufig 25 Jahren (das genaue Sterbejahr des K.R.S. — haben Sie mir leider

noch immer nicht angegeben) nur 100 rd Zinsen zahlen. Das ist offenbar unbillig. Um das äußerste zu thun, wollen wir uns, auf dem Wege des Vergleichs, mit 10-jährigen Zinsen a 5% begnügen, welches 250 rd giebt, u. die uns zu zahlende Summe auf 750 rd bringt, die uns dann aber ungesäumt zu übermachen sind, nach Bonn 450 — u. mir 300 rd —. Wird nun auch dieses nicht angenommen, so bleibt mir nichts übrig, als den Weg Rechtens zu gehn, auf welchem ich aber alsdann unsre ganze Zinsforderung vom Todestage des K. R. S — bis zum Zahlungstage geltend machen u. auch sehn werden, ob hinsichtl der Dukaten vielleicht noch etwas zu repliciren seyn möchte. Inzwischen hoffe ich, daß die H'schen Erben ihren eigenen Vortheil genugsam erkennen werden, um mein so friedfertiges Anerbieten anzunehmen, wodurch sie zwar mir einige Verzögerung u. Weitläufigkt ihnen aber an Zinsen ca 300 rd mehr u. die Proceßkosten ersparen. Ihren gefälligen Bescheid hierauf bitte ich mir möglichst bald zukommen lassen zu wollen u. nicht wieder nach einer vierteljähr. Frist, wie diesen letzten, obwohl ich gewiß glaube, daß das nicht an Ihnen gelegen hat.

Skerle nahm die Forderung an. Bereits am 28./30. Januar 1836 konnten Johanna, Adele und Arthur Schopenhauer die Quittung über den richtigen Empfang ihrer Anteile unterzeichnen (D XVI, Dokumente zur Lebensgeschichte, Nr. 39). Diese Quittung sandte Schopenhauer mit einem Brief vom 4. Februar 1836 (D XIV, Nr. 256) an seinen Vetter C. W. Labes, mit der Bitte, sie Skerle nur gegen Bezahlung der Summe auszuhändigen. Damit hatte Schopenhauer wieder eine schwierige Vermögensangelegenheit zum erfolgreichen Ende gebracht.

## II

### *An Anthime Grégoire de Blésimaire*

Im Autographen-Katalog 537 der Firma J. A. Stargardt, Marburg (Auktion am 13. Mai 1958) ist unter Nr. 391 der bisher unbekannte Brief Schopenhauers an seinen Jugendfreund Anthime Grégoire de Blésimaire vom 17. Juni 1838 verzeichnet (1 S. 4°). Bekanntlich war die Wiederanknüpfung der seit 1817 (vgl. D XIV, Nr. 117) unterbrochenen Korrespondenz der beiden Freunde auf dem Umweg über Adele Schopenhauer erfolgt: Grégoire hatte in einer Zeitung den Roman Johanna Schopenhauers „Die Tante“ angezeigt gefunden, hatte das Werk bestellt und gelesen und am 17. September 1836 an Schopenhauers Schwester, die er für die Verfasserin hielt, einen Brief geschrieben, in dem er um Nachrichten über die Schicksale des „theuren Bruders“ bat (Handschrift: Schopenhauer-Archiv). Adele sandte ihrem Bruder diesen Brief am 2. Dec. 1836 mit einem bisher unveröffentlichten Begleitschreiben zu, das wir hier folgen lassen — es wirft zugleich ein bezeichnendes Licht auf das Verhältnis der Geschwister zu ihrer Mutter und wird in anderem Zusammenhang zu würdigen sein:

Bonn d. 2ten Dec. [1836]

Inliegenden Brief erhielt ich vorgestern für Dich lieber Arthur; erwiedern werde ich ihn nicht, ich habe keine Veranlassung dazu. Du wirst wohl selbst schreiben, mögte er Dir doch recht lieb seyn.

Mir geht es nicht gut. Die Mutter hat die entschiedensten Zeichen der Brustwassersucht, ich kann auf keine Art auskommen trotz aller Einschränkung, meine Redlichkeit leidet un sä g l i c h, über den Schein von Wohlhabenheit, über die Schulden, die sich steigern, obgleich ich schon einiges Silber und dergl. verkauft habe, zu guten Preisen. Die Mutter schreibt, aber — es geht langsam. Ich versage ihr, was ich k a n n, aber den weißen Haaren gegenüber kann ich nicht! Abegg zahlt<sup>1)</sup>, hat aber noch immer keine Sicherheit gegeben, ich erwarte ihn, er kommt, um alles mündlich abzumachen.

Die Mutter ahndet ihren Zustand nicht. Überlebt sie den Winter, hoffe ich mit ihr nach Thüringen zurück<sup>2)</sup>, wo ich mehr Hilfe habe u auch wohl der Herzog etwas thäte, im Nothfall! Hier geht es nicht. Gerstenbergk hat sich in einige schmutzige Geschichten verwickelt, hat den Abschied genommen, lebt in Dresden. Seine Frau hat sich von ihm getrennt<sup>3)</sup>. So verliere ich die Summe die er der Mutter als eine Art Abzahlung gab. Es stehen auch 700 rd bei ihm, die werde ich wohl auch nie bekommen, es ist nichts gerichtlich u ich kann's nicht durchsetzen mit Mutter, trotz Bitten, Ärger u Vorstellungen. [*Nachtr.*: Die 700 stehen seit 20 Jahren dort, sie hatte ihm geliehen.] Da nun der Tod rasch eintreten kan, muß ich Folgendes offen u ernst Dir ans Herz legen. Was noch da ist, weißt Du. Sie hatte früher ein Testament gemacht worin sie mir alles vermacht, als nicht ausreichenden E r s a t z für mein verlorenes Vermögen, von welchem sie mir n i e Rechnung abgelegt, wie sie deutlich ausspricht. Ein andres gerichtliches Papier bestätigt dies, und giebt s o v i e l i c h w e i ß Details. Damahls hatte sie aber das Geld von der letzten Ausgabe noch. Jetzt seit den letzten Jahren hat sie längst n i c h t m e h r. Darüber habe ich Dir bereits geschrieben, sie wird das zweite Papier nun bestätigend erneuen u d i e s a u s s p r e c h e n, was der alten Frau sehr schwer fällt (des Mobiliars wegen). Ich kann den Betrag der Schulden nicht genau angeben, denn sie hat mich zu oft getäuscht, ich traue ihr nicht ganz. Ich werde also dann erst mich entscheiden ob ich die Erbschaft antrete oder dem Rathe meiner Freunde gemäß bloß als Creditor auftrete, ich bin der erste, und dann im Stande alles mit den Schuldnern abzumachen.

Daß Du nichts zahlen sollst, versteht sich; Du könntest mir aber Versiegelung und vieles Unangenehme sparen, wenn Du der Erbschaft entsagtest, zu meinen Gunsten. Es ist eine Form, denn Du verlierst n i c h t s, ja im Fall Du es nicht voraus thust, wirst Du es später doch thun, um keine Schuldenlast anzunehmen. Es ist hier die Rede vom Pflichtheil; dies könnte sie Dir nie nehmen, wenn sie etwas eignes hätte, weil sie jedoch nichts hat, so verlierst Du auf keinen Fall, denn sie bekennt sich als meine Schuldnerin. Ihre Ehre leidet dadurch nach ihrem Tode — kannst Du, so spare mir das. Willst Du das thun, so schicke mir die nöthigen Papiere darüber, daß ich im Fall des plötzlichen Todes, sie den Gerichten gleich abgeben kann. Willst Du nicht, — so sage mir's offen. — Besprich es mit Deinem Freunde, ob es nicht ist, wie ich sage. Die Mutter hat leider unrecht gehandelt, jetzt büßt sie sehr schwer.

<sup>1)</sup> Die Worte „Abegg zahlt“ von Schopenhauer mit Bleistift unterstrichen.

<sup>2)</sup> Johanna verließ tatsächlich im Herbst 1837 mit ihrer Tochter Bonn und ging nach Jena, um „dort auszuleben“ (Brief an Holtei, 17. August 1837). Der Großherzog gewährte ihr eine Pension.

<sup>3)</sup> Der frühere Hausfreund Johanna's, Georg Friedrich Konrad Ludwig von Gerstenbergk, genannt Müller v. G. (1760-1838) war seit 1824 mit Gräfin Amalie (Amélie) v. Häseler verheiratet.

Ist denn Dein Buch nicht<sup>4)</sup> heraus? Willst Du mir es nicht schicken? Soll denn der Verdruß zwischen uns nicht enden. Mein Gott, mir ist so weh, mir scheint, ich habe keine Zeit irgend Jemanden mehr zu zürnen.

Gott mit Dir Arthur. Ich beschwöre Dich, nur keine harten Worte! Willst Du nicht, gut. Aber keine harten Worte, ich kann es nicht aushalten. Möge Antymes Brief Dich recht freuen, er scheint Dich sehr lieb zu haben.

Adèle

Du begreifst daß wenn Du mir zu Gunsten entsagst ich langsam u nicht durch das Gericht verkaufe, daß ich meinen Credit behalte, und mit den Creditoren einzeln u ruhig alles abmache, Zinsen zahle u allmählig in den folgenden Jahren in Ordnung komme. Ich thue das, auch wenn Du nicht entsagst, aber dann geht alles öffentlich, u jeder sieht mir zu u spricht darcin: u ich verkaufe mit Nachtheil u habe Gerichtsunkosten. Bedenke es ruhig und entscheide, ohne Vorwürfe, erst u gefaßt, wie ich frage.

\*

Schopenhauer schrieb seinem Freunde gleich nach Empfang dieses Briefes und empfing bald eine ausführliche Antwort, vom 19. Dezember 1836 (D XVI, S. 327). Dann folgt, soweit wir feststellen können, der nun zutage getretene Brief Schopenhauers vom 17. Juni 1838, in dem er Grégoires Rat in einer Leibrentenangelegenheit in Anspruch nahm. Der Katalog des Auktionshauses Stargardt teilt nur das Postskriptum des Briefes mit, und auch dieses nur auszugsweise. Da wir nicht wissen, wer den Brief erworben hat — die Geheimhalterei der Auktionshäuser gehört bekanntlich zu den Methoden des Geschäfts —, müssen wir uns auf die Wiedergabe der bei Stargardt mitgetheilten Stelle beschränken:

Postscriptum désappointé.

Figure toi que cet animal n'a pas voulu prendre ma lettre, parcequ'il est défendu de porter des lettres cachetées! Il sait fort bien, qu'on ne visite pas les poches: mais, dit-il, „je ne fais jamais rien, qui soit défendu“ *be a u r i g o r i s m e m o r a l ! . . .*

Pourtant il y a cela de bien, qu'il m'a par sa venue donné l'occasion ou l'impulsion pour t'écrire . . . & t'avoir écrit précisément à cet époque a occasionné ma demande de ton avis sur mon placement en rente viagère chez la Compagnie, à quoi sans cela je n'aurois pas pensé . . .

### III

*An Johann Friedrich Hartknoch*

In der Vorrede zum III. Band von „Schopenhauers Briefwechsel“ (D XVI), S. XX, ist ein Brief an den Verleger der 2. Auflage der Schrift „Über das Sehn und die Farben“ vom 18. November 1854 erwähnt, mit dem Schopenhauer die Vorrede des Werkes übersandte. Der Brief war zuerst im Versteig. Verz. 9 Carl

<sup>4)</sup> Die Schrift „Über den Willen in der Natur“, die 1836 bei Sigmund Schmerber in Frankfurt am Main erschien.

Ernst Henrici (1912), dann im Kat. 216 von A. Lorentz, Leipzig (1913) aufgeführt, gelangte von da in die Sammlung Trübner, war aber bei der Versteigerung dieser Sammlung am 17. November 1937 nicht mehr vorhanden. Wir können ihn heute, mit freundlicher Erlaubnis seines jetzigen Besitzers, des Herrn Martin Hürlimann (Zürich) im genauen Wortlaut vorlegen:

Ewr Wohlgeborn

erhalten einliegend die versprochene Vorrede. Ich wünschte, daß sie eben so gedruckt würde, wie die zum „Willen in der Natur“, d. h. mit den selben Typen wie der Text, u. bloß die Zeilen etwas weiter von einander. Gestern habe ich den 3ten Korrekturbogen zurückgesandt u. empfehle mich Ihnen

Frankfurt  
d. 18 Novr  
1854

ganz ergebenst  
Arthur Schopenhauer

#### IV

##### *An L. Sachse & Comp.*

„Von beifolgenden 2 Lithographien, werther Freund“, schreibt Schopenhauer am 13. März 1856 an Frauenstädt, „verehre ich die Eine Ihnen, die Andere dem Dr. Lindner, welchem ich sie zu überreichen bitte. Ich habe nur drei von der Kunsthandlung erhalten, davon ich die Eine, *avant la lettre*, behalte. Das Bild ist süperbe gerathen, auch Lunteschütz ist sehr zufrieden damit. Aber Sie werden, wie ich, sich ärgern über das *pp* in meinem Namen! Auch sollte der Vorname ausgeschrieven seyn. Habe gestern sogleich an die Kunsthandlung sehr nachdrücklich darüber geschrieven . . .“

Der hier erwähnte Brief an den Kunsthändler L. Sachse ist natürlich nicht mehr vorhanden, einige Stellen daraus lassen sich aber seiner „spöttischen und impertinenten Antwort“ (Schopenhauer an Frauenstädt, 21. März 1856) entnehmen:

[Die Schreibung des Namens mit *pp* in der Unterschrift der Lithographie gibt Schopenhauer Anlaß zu dem] größten Verdruß, meinen Namen verstümmelt zu sehn, und zwar auf eine Art, die ihm eine häßliche und gemeine Bedeutung giebt . . .

[Verlangt die Abänderung:] ich besteho darauf, da ich nicht eine Verstümmelung meines Namens zu dulden brauche . . .

[Verlangt auch, daß der Vorname ausgeschrieven werde] denn jetzt sieht es aus, als hieße ich Adolph oder Albert, wohl gar Adam! . . .

[12. März 1856]

#### V

##### *Ein Auktionsauftrag*

Den mancherlei uns bekannten Auktionsaufträgen Schopenhauers hat ein heute nicht mehr feststellbarer, vor etwa zehn Jahren erschienener Autographen-Katalog den folgenden, den wir der Mitteilung unseres Freundes Franz Brahn (Feld-Meilen bei Zürich) verdanken, hinzufügen können:

Annoch

No 7191	Strauß —	f. 1.54
9660	<i>Dictionn</i>	— .42
10002	<i>Bertrand</i>	2.48

Wenn Sie die Preise überschreiten, erhalten Sie die Bücher zurück.

*Dr. Schopenhauer*

Der Titel Bertrand weist auf das Buch von *Al. Bertrand: Lettres sur les révolutions du globe ...*, Paris 1845, das sich in Schopenhauers Bibliothek mit seinen Randglossen tatsächlich vorgefunden hat. Über den *Dictionnaire* läßt sich nichts Näheres feststellen, mit dem Buch von Strauß aber könnte „Die christliche Glaubenslehre“ von David Friedrich Strauß, Tübingen 1840-41, gemeint sein, die sich gleichfalls in Schopenhauers Bibliothek gefunden hat. Das Jahr 1845 muß als terminus a quo des kleinen Auktionsauftrages gelten. Handelt es sich um einen Nachtrag zu dem Auftrag an J. A. Barth vom 18. Nov. 1845 (D XIV Nr. 333)?